

# RS Vwgh 2021/1/18 Ra 2019/04/0083

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.01.2021

## Index

97 Öffentliches Auftragswesen

## Norm

BVergG 2018 §347

1. BVergG 2018 § 347 heute
2. BVergG 2018 § 347 gültig ab 21.08.2018

## Rechtssatz

Die Bestandfestigkeit einer Auftraggeberentscheidung ist von ihrer Rechtmäßigkeit zu unterscheiden. Ausgehend davon ist die Auffassung, nach welcher eine Verletzung der Grundprinzipien des Vergaberechts nicht bestandfest werden könne, unzutreffend und die Nichtigerklärung der Auftraggeberentscheidungen kann somit nicht darauf gestützt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019040083.L04

## Im RIS seit

31.03.2021

## Zuletzt aktualisiert am

10.03.2025

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)